



**A.P.A. Puppy Bilbao**  
Calle Monasterio 1, 3 Derecha  
48012 Bilbao,Vizcaya  
EMAIL: [apapuppy@gmail.com](mailto:apapuppy@gmail.com)

## PFLEGEVERTRAG

Der spanische Verein **A.P.A. Puppy Bilbao**, vertreten durch den/die Beauftragte/n:

Name:                                  Muster Muster                                  Telefonnummer: +41 00 000 00 00

**übergibt an:**

Name:                                  Muster Muster                                  Telefonnummer: +41 00 000 00 00

Adresse:                                  Musterstrasse 1

PLZ Wohnort:                          CH – 0000 Muster

Email:                                          muster@muster.ch

Mobilnummer:

**den Hund:                                  Muster**

Rasse:

Alter (nur geschätzt):

Farbe:

**Chip Nr.:**

männlich O / weiblich O

kastriert: ja O / nein O

Besonderheiten:

1. Eigentümer des o.g. Tieres bleibt A.P.A. Puppy Bilbao, Halter des Tieres ist die Pflegestelle für die gesamte Dauer bis zur Vermittlung. Der Halter verpflichtet sich:
  - a. ein Tier, welches in die Schweiz eingeführt wird, ordnungsgemäss, bei der Einfuhr in die Schweiz, zu verzollen.
  - b. den Hund innert 10 Tagen bei Amicus (für die Schweiz), bei Tasso (für Deutschland), oder bei Heimtierdatenbank (für Österreich) registrieren zu lassen und ein entlaufenes Tier sofort dort und bei dem Beauftragten zu melden und geeignete Massnahmen zur Wiederfindung des Tieres einzuleiten. Die Registrierung bei Amicus muss über einen Schweizer Tierarzt, oder die Wohngemeinde erfolgen.
  - c. den Hund ordnungsgemäss bei der Wohngemeinde, bzw. der zuständigen Steuerbehörde anzumelden, falls er nach 2 Monaten noch nicht vermittelt ist und die entstehenden Kosten zu tragen.
  - d. das Tier ordnungsgemäss unterzubringen (Haltung in Kellern, Stallungen, Schuppen oder sonstigen Nebengebäuden sowie Zwinger und/oder Kettenhaltung sind nicht erlaubt) und zu pflegen.
  - e. eine artgerechte und ausreichende Versorgung mit Futter und Wasser zu gewährleisten, ein sauberes und warmes, zugfreies Lager bereitzustellen, für ausreichend Auslauf zu sorgen.
  - f. für das Tier ab Tag der Übernahme eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
  - g. das Tier nicht weiter zu vermitteln, oder einer anderen Pflegestelle zu übergeben.
  - h. das Tier die ersten 4 Wochen nicht von der Leine zu lassen und bei Bedarf, das Tier ausserhalb der Wohnung, mit geeignetem Geschirr zu führen und im Zweifelsfall doppelt (Halsband und Geschirr) zu sichern.
  - i. jedwede Misshandlung und Quälerei des Tieres zu unterlassen und auch nicht durch andere zu dulden.
  - j. einen Wohnungswechsel dem Beauftragten der Tierschutzorganisation innert 7 Tagen mitzuteilen.
  - k. die Überprüfung der Haltung zu einer angemessenen Tageszeit nach vorheriger Anmeldung zuzulassen.
2. Tierarztkosten können **nur in Ausnahmefällen** und **nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zustimmung** (z.B. per Fax, Email oder Post) von A.P.A. Puppy Bilbao übernommen werden. Dabei ist folgendes zu beachten:
  - a. Tierarztbesuche zur Vorsorge bzw. für eine Routineuntersuchung sind ebenfalls vorher mit dem Beauftragten der Tierschutzorganisation abzusprechen.
  - b. Notfälle sind unmittelbar zu melden.
  - c. Die Kosten können nur **gegen Rechnung auf den Namen des Vereins** zurück erstattet werden.
  - d. Folgebehandlungen, Medikamentengaben, grössere Laboruntersuchungen oder eine ärztlich empfohlene Euthanasie des Tieres sind ebenfalls vorher mit dem Beauftragten der Tierschutzorganisation



### **A.P.A. Puppy Bilbao**

Calle Monasterio 1, 3 Derecha

48012 Bilbao, Vizcaya

EMAIL: [apapuppy@gmail.com](mailto:apapuppy@gmail.com)

abzusprechen.

#### **e. Bei Nichteinhalten werden keine Kosten erstattet.**

- 3.** Bei auftretenden Schwierigkeiten mit dem anvertrauten Tier ist der Beauftragte der Tierschutzorganisation **sofort** zu verständigen. Sind die Probleme so gravierend dass das Tier für die Pflegestelle längerfristig nicht mehr tragbar ist, muss mindestens eine Frist von 14 Tagen gewährt werden, damit ein anderer, geeigneter Platz für das Tier gefunden werden kann. Die Unterbringung in einer kostenpflichtigen Tierpension vor Ablauf dieser Frist geht zu Lasten der Pflegestelle.
- 4.** Der Beauftragte der Tierschutzorganisation ist berechtigt, das Tier als Eigentum von A.P.A. Puppy Bilbao aus der Pflegestelle abzuholen.
- 5.** Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.
- 6.** Der Unterzeichner bestätigt, in einem separaten, ausführlichen Vorgespräch über mögliche Probleme aufgeklärt worden zu sein.
- 7.** Eine eventuelle Übernahme des Tieres durch die Pflegestelle, kann nach Rücksprache und mit Abschluss eines separaten Schutzvertrags, sowie Zahlung einer Schutzgebühr erfolgen.
- 8.** Der Gerichtsstand für beide Seiten ist Bilbao.
- 9.** Unterschriftsberechtigt ist Shiva Sanchez Laizola und Teodomiro Rodriguez Fernandez.
- 10.** Der Inhalt des Vertrages wird in vollem Umfang anerkannt. Für alle weiteren Fragen ist der in der Kopfzeile genannte Beauftragte von A.P.A. Puppy Bilbao zu kontaktieren. Ein unterschriebenes Exemplar des Vertrages ist dem von A.P.A. Puppy Bilbao berechtigten Verein Tierhilfe Arme Pfoten vor Übergabe des Tieres zuzuschicken.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Pflegestelle

\_\_\_\_\_  
Unterschrift A.P.A. Puppy Bilbao

**MUSTER**